

An den  
Rat der Gemeinde Lemwerder  
z. Hd. Frau Bürgermeisterin Regina Neuke  
Stedinger Str. 51  
27809 Lemwerder

**Siebter Antrag zur Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am 1.3.2018 TOP 3**

Sehr geehrte Frau Neuke,

sehr geehrte Damen und Herren

die UWL-Fraktion beantragt zur Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am 1.3.208 bezüglich des Tagesordnungspunkt Edenbüttel II Folgendes:

Den vorbereiten Hinweis, dass „Zuwiderhandlungen gegen die artenschutzrechtlichen Auflagen Verbotstatbestände nach sich ziehen können, die mit einem Bußgeld von 50.000,00 EUR geahndet werden können“ zu streichen.

**Begründung:**

Die vorgesehenen Beschränkungen im Plan stellen nach Auffassung der UWL-Fraktion bereits Verbotstatbestände dar. Verstöße gegen die Verbotstatbestände stellen nach der Einschätzung der UWL Straftaten dar. Diese Regelung findet sich in § 71 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 69 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Nummer 2. des Bundesnaturschutzgesetzes. Da ein Verstoß nach den gesetzlichen Bestimmungen bereits eine Straftat darstellt steht es der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat nach Auffassung nicht zu einer Straftat im Rahmen eines Bebauungsplanes auf eine Ordnungswidrigkeit herabzustufen.

Mit freundlichen Grüßen



**Sven Schröder**  
**Fraktionsvorsitzender der UWL-Fraktion**